



Ihr Finanzlotse & Fachmakler
mit besonderer Kompetenz für
Steuerberater-Rechtsanwälte-Wirtschaftsprüfer

Refax an: 0221-355533-1120

oder per Post an:

AssCurat Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH
Regionalbüro Köln
z. Hd. Tobias Mayer/ Nilüfer Ariatabar
Vor den Siebenburgen 2
50676 Köln

Fragebogen D&O Managerhaftpflichtversicherung

Das beste Ergebnis für Sie ist unser Ziel. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie die nachstehenden Fragen ausführlich beantworten. So können wir unsere Aufgabe als Ihr Interessenvertreter wahrnehmen.

Versicherungsnehmer:

Ansprechpartner _____

Telefon/ Email _____

Firmenname _____

Rechtsform _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel./Fax _____

Beginn der Geschäftstätigkeit _____

Tätigkeit/ Betriebsbeschreibung _____

Wichtiger Hinweis:

Bitte nehmen Sie die Hinweise über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zur Kenntnis, bevor Sie die folgenden Fragen beantworten.

Gewünschter Versicherungsschutz

Versicherte Risiken: Mehrfachnennung möglich	<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
Gewünschter Versicherungsbeginn:	Datum: _____	
Gewünschte Laufzeit:	<input type="checkbox"/> 1- Jahresvertrag	<input type="checkbox"/> 3- Jahresvertrag
Wünschen Sie eine Rückwärtsversicherung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> unbegrenzt
Wird eine Nachhaftzeit gewünscht?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Wie viele Jahre? ____
<u>Versicherungssumme:</u> Höchstenschädigung für jeden und zugleich für alle gemeldeten Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr	€ _____ Gewünschte Deckungssumme in € 250.000 Schritten bis max. € 25.000.000	<input type="checkbox"/> € 250.000 <input type="checkbox"/> € 500.000 <input type="checkbox"/> € 750.000 <input type="checkbox"/> € 1.000.000 <input type="checkbox"/> € 2.000.000

**Höhere Deckungssummen werden nur von wenigen Gesellschaften gezeichnet.
Gerne fragen wir für Sie auch höhere Deckungssummen an.**

Name, Vorname	Aufgabe/ Position	seit	Gesellschafts- anteile	Status
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat
				<input type="checkbox"/> angestellter Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter / Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Aufsichtsrat/ Beirat

Wichtiger Hinweis:

Bei **unzureichendem oder fehlendem Versicherungsschutz** haften Sie **persönlich auch mit Ihrem Privatvermögen**.

Die D&O kann die finanziellen Folgen der **persönlichen Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen (Innenhaftung) und gegenüber Ansprüchen Dritter (Außenhaftung)** absichern.

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme sind üblicherweise die **gerichtliche und außergerichtliche Abwehr** sowie die **Zahlung von Schadenersatzansprüchen** versichert.

Da häufig bei Dritthaftungsansprüchen die Forderung erstmal höher beziffert wird und **Anwaltsgebühren vom Streitwert abhängig** sind, sollte in jedem Fall eine **ausreichend hohe Deckungssumme** vorgehalten werden.

Risikoangaben zu Beteiligungsverhältnissen

Ist das Unternehmen ein Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Hat das Unternehmen selbst (ein) Tochterunternehmen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Sollen diese ggf. mitversichert werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es (ein) Tochterunternehmen in den USA?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Werden Anteile des Unternehmens und/ oder eines Tochterunternehmens an einer Börse oder in sonstiger Weise gehandelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Oder ist ein solcher Handel derzeit/ in den nächsten 2 Jahren geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wurde das Unternehmen in den letzten 2 Jahren mehrheitlich an eine anderen Eigentümer verkauft- oder ist ein Verkauf derzeit geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wurde durch das Unternehmen und/ oder ein Tochtergesellschaft in den letzten 2 Jahren eine Firmen-Übernahme oder eine Fusion durchgeführt oder ist eine solche derzeit geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wurde jemals gegen eine der zu versichernden Personen Ansprüche im Sinne des Gegenstandes einer D&O Versicherung geltend gemacht oder sind dem Antragsteller/ den zu versichernden Personen Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten? ggf. Einzelheiten separat angeben!	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Wirtschaftliche Angaben der letzten beiden Geschäftsjahre

	Letztes Jahr	vorletztes Jahr
Konsolidierter Umsatz der letzten 2 Geschäftsjahre		
Konsolidiertes Eigenkapital		
Konsolidierte Bilanzsumme		
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Konsolidiertes (operatives) Jahresergebnis		
Für junge Unternehmen mit Geschäftstätigkeit zwischen 6 und 36 Monaten: Sind die im Business-Plan vorgegebenen Zahlen zu Umsatz und Gewinn erfüllt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Anzahl aller Mitarbeiter (inkl. Tochterunternehmen) aufgeteilt in gewerblich und kaufmännisch		
Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass im aktuellen Geschäftsjahr eine oder mehrere Kennzahlen um mehr als 20% von den vorgenannten wirtschaftlichen Kennzahlen des letzten Geschäftsjahres abweichen werden? • Falls ja, welche und warum?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Vorversicherung/ Vorschäden

Bestand oder besteht für das Unternehmen oder ein Tochterunternehmen eine D&O Versicherung? • Falls ja, bei welchem Versicherer? _____ • Mit welcher Versicherungssumme?		
Wurde jemals eine D&O beantragt, abgelehnt oder durch Anfechtung, Rücktritt oder Kündigung beendet?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wurden		
Wurden jemals Schäden bei einem Versicherer angemeldet? • Falls ja, wann: _____ • Wie hoch: _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Soll die Schadenbearbeitung im Haus des VR , teilweise im Haus des VR oder gänzlich ausgelagert auf RA- Kanzleien geschehen?

Sind Sie bereit für **namhafte Marktteilnehmer**, die eine hohe Schadenkompetenz haben, mehr zu bezahlen?
nein ja -Wie viel ist Ihnen dies in % mehr Wert? ____%

Als unabhängiger Versicherungsmakler sind wir nur Ihnen und Ihren Interessen verpflichtet!
Möchten Sie aus den **folgenden Anbietern einen ausschließen?** nein ja

	Wen und ggf. warum möchten Sie den VR ausschließen
Aachen Münchner = VOV	
ACE	
AIIG	
Allianz	
Axa	
Chubb	
Generali = VOV	
Gothaer = VOV	
Hiscox	
HDI-Gerling	
Liberty Mutual	
Nassau = VOV	
Nürnberger = VOV	
Provinzial	
R+V	
Victoria	
VOV	
Zürich	

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Gemäß § 19 Abs. 1 VVG hat der Versicherungsnehmer

„bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Abs. 5 S. 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu,

„wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG (Anzeigepflicht)

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Vertragsgrundlage

Der/Die Unterzeichner/in erklärt mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen und eventuellen Anlagen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Abweichend von § 47 Absatz 1 VVG wird der Gesellschaft als Versicherungsnehmerin hinsichtlich der in dieser Erklärung gemachten Angaben ausschließlich die Kenntnis folgender versicherter Personen zugerechnet: Unterzeichner dieses Fragebogens, Vorsitzende/r des Aufsichtsrats oder Beirats, Vorsitzende/r Sprecher/in des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung, Alleinvorstand/ Alleingeschäftsführer/in, Finanzvorstand/ Geschäftsführer/in Ressort Finanzen und Leiter/in der Rechts- und/oder Versicherungsabteilung. Die zur Beantwortung der Fragen erstellten Anlagen müssen ebenfalls datiert und unterzeichnet werden. Name der/s Unterzeichnenden (Vorstand / Geschäftsführer/in)

Ort/ Datum

Stempel/ Unterschrift(en) Vorstand/ Geschäftsführer